

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Auszug aus dem Prüfungsbericht)

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Lübeck, 19. September 2023

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2023 wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage I Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022)	29.101.682,09 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-67.428,96 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	3.919,65 €
Bauhof	123.766,96 €
Straßenreinigung	- 60.065,21 €
Tourismus	- 212.753,71 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	- 175.314,85 €
Öffentliche Toiletten	- 31.764,07 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	261.118,18 €

Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2022 beträgt 34.947,48 €; dieser Betrag wird in 2023 aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.

3. Der Jahresabschluss 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung bis zum 10.01.2024 öffentlich bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben im MC-Gebäude, Am Markt 6 (Zugang über Große Wallstraße), 3. Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Frau Missullis, zur Einsicht aus.

Ratzeburg, den 21.12.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(LS)

gez. Eckhard Graf